

Gesundheitsschutz für Beamte

PRIMO B

Der Rundum-Schutz mit **attraktivem Preis-Leistungs-Verhältnis**.
Mit Tarif **PRIMO B** ist Ihre künftige Laufbahn optimal abgesichert.



»Eine optimale Absicherung, die zu uns passt.«









Ihre Vorteile mit **PRIMO B**

- ✓ **Freie Arztwahl** – kein Hausarztprinzip
- ✓ **Mit Heilpraktiker- und Kurbehandlung**
- ✓ Leistungen bis zu den **Höchstsätzen der Gebührenordnung** – im Krankenhaus auch darüber hinaus (zusammen mit den Tarifen CG und BE)
- ✓ **Privatärztliche Behandlung** im Krankenhaus und Unterbringung im **Ein-/Zweibettzimmer** (mit den Tarifen CG und CSD)
- ✓ **Über 80 % Leistung für Zahnersatz möglich** (zusammen mit Beihilfe und dem Tarif BE)
- ✓ Einreichung Ihrer Rechnungen bequem per **Rechnungs-App**
- ✓ **Attraktive Beitragsrückerstattung** von bis zu drei Monatsbeiträgen, wenn Sie keine Rechnungen einreichen

i Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit

Die HALLESCHER ist als **Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit** unternehmerisch unabhängig. Erwirtschaftete Überschüsse verbleiben im Unternehmen und kommen allein unseren Mitgliedern zugute.

Ergänzen Sie Ihre Absicherung ganz individuell

 Beihilfeergänzungstarif (BE)	 Wahlleistungen im Krankenhaus (CG/CSD)	 Pflege-Pflichtversicherung (PVB)	 Auslandsreise (URZ)
 Beitragsermäßigung im Alter (MBZ.flex)	 Krankenhaustagegeld (KH)	 Pflege-Vorsorge (OLGAflex und FÖRDERbar)	 Wechseloption (JOKER.flex)

Was Sie von uns erwarten können.

Wechsoption sichern:
JOKER.flex

Wählen Sie den Versicherungsschutz nach Ihrem Bedarf: Bei z. B. 50 % Beihilfe sichern Sie die verbleibenden 50 % ab. Sie erhalten dann 50 % der erstattungsfähigen Aufwendungen aus PRIMO B. Den Umfang der Erstattungsfähigkeit zeigt Ihnen folgende Übersicht.

Beim Arzt		
Arztbehandlung	100 %	<ul style="list-style-type: none"> Freie Arztwahl – auch in Kurorten. Kein Hausarztprinzip. Erstattung des jeweils angemessenen Honorars bis zum Höchstsatz der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ).
Transporte und Fahrten	100 %	<ul style="list-style-type: none"> Ohne Kilometerbegrenzung zum und vom nächsterreichbaren geeigneten Arzt/Krankenhaus bei Notfällen, Dialyse, Tiefenbestrahlung und Chemotherapie.
Naturheilverfahren	100 %	<ul style="list-style-type: none"> Erstattung der tariflich genannten Naturheilverfahren.
Heilpraktiker (bis 1.000 € pro Jahr)	80 %	<ul style="list-style-type: none"> Wahlfreiheit unter den zugelassenen Heilpraktikern. Erstattung für alle im Gebührenverzeichnis für Heilpraktiker (GebüH '85) enthaltenen Behandlungsmethoden bis zu einem Rechnungsbetrag in Höhe von 1.000 €.
Ergänzung durch Tarif BE	weitere 100 %	<ul style="list-style-type: none"> Ausgleich der Beihilfelücken: Leistung bis zu den Höchstbeträgen des GebüH '85 bis zu einem Rechnungsbetrag in Höhe von 1.000 € pro Jahr.
Arznei- und Verbandmittel	bis 2.000 € 80 % darüber 100 %	<ul style="list-style-type: none"> Arznei- und Verbandmittel ohne Rezeptgebühr und ohne Festbeträge.
Heilmittel	80 %	<ul style="list-style-type: none"> Erstattung von Heilmitteln bis zu den Höchstsätzen der Bundesbeihilfe. Logopädie und Ergotherapie auch für Erwachsene.
Hilfsmittel	80%/90% ⁹⁾	<ul style="list-style-type: none"> Erstattung von Hilfsmitteln in Standardausführung ohne Begrenzung auf einen Hilfsmittelkatalog (Hörgeräte bis zu 1.500 € alle 5 Jahre, orthopädische Schuhe bis 250 € pro Jahr).
Sehhilfen	bis zu 100 %	<ul style="list-style-type: none"> Erstattung von Brillen und Kontaktlinsen bis 100 € Rechnungsbetrag alle 2 Jahre. Bei Dioptrienänderung ab 0,5 auch früher.
Ergänzung durch Tarif BE	weitere 100 %	<ul style="list-style-type: none"> Ergänzung auf max. 100 % bis 100 € Rechnungsbetrag alle 2 Jahre. Bei Dioptrienänderung ab 0,5 auch früher.
Lasik (refraktive Chirurgie)	bis zu 100 %	<ul style="list-style-type: none"> Erstattung der Korrektur von Fehlsichtigkeit bis zu 500 € pro Auge alle 5 Jahre.
Vorsorgeuntersuchungen	100 %	<ul style="list-style-type: none"> Vorsorgeuntersuchungen zur Früherkennung von Krankheiten nach den gesetzlich eingeführten Programmen, jedoch ohne Altersbegrenzung.
Schutzimpfungen	100 %	<ul style="list-style-type: none"> Erstattung von Impfungen, die von der Ständigen Impfkommission (STIKO) in Deutschland empfohlen sind.
Impfstoff		<ul style="list-style-type: none"> Kosten für den Impfstoff werden als Arzneimittel erstattet.

⁹⁾ Die erstattungsfähigen Aufwendungen für Hilfsmittel werden zu 80 % erstattet. Ist das Hilfsmittel ärztlich verordnet und wird der Hilfsmittelservice der HALLESCHER in Anspruch genommen, werden Hilfsmittel, die mehr als 350 € kosten oder mehrfach bezogen werden, zu 90 % erstattet. Übersteigen die erstattungsfähigen Aufwendungen in einem Kalenderjahr 10.000 €, ist der darüber hinausgehende Betrag zu 100 % erstattungsfähig.

Im Krankenhaus		
Allgemeine Krankenhausleistungen	100% ⁹⁾	<ul style="list-style-type: none"> Freie Wahl des Krankenhauses. Erstattung der Kosten für allgemeine Krankenhausleistungen, einschließlich stationärer Anschlussheilbehandlung. Rooming-in einer Begleitperson bei Kindern bis zum 16. Lebensjahr, bei medizinischer Notwendigkeit auch darüber hinaus.
Krankentransporte	100 %	<ul style="list-style-type: none"> Übernahme der Kosten bei Krankentransporten zum und vom nächstgelegenen geeigneten Krankenhaus – ohne Kilometerbegrenzung.
Ergänzung durch Tarif CG.2	100 %	<ul style="list-style-type: none"> Auf Wunsch Chefarztbehandlung. Erstattung des jeweils angemessenen Honorars nach der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ). In sachlich und rechtlich begründeten Fällen auch über die Höchstsätze hinaus. Bei Nichtinanspruchnahme der privatärztlichen Behandlung erhalten Sie ein Krankenhaustagegeld in Höhe von 13 € pro Tag.
Chefarztbehandlung		
Zweibettzimmer	100 %	<ul style="list-style-type: none"> Wahl der Unterbringung im Zwei- oder Mehrbettzimmer. Bei Nichtinanspruchnahme der Unterbringung im Zweibettzimmer erhalten Sie ein Krankenhaustagegeld in Höhe von 10,40 € pro Tag.
Ergänzung durch Tarif CSD	100 %	<ul style="list-style-type: none"> Wahl der Unterbringung im Einbettzimmer. Bei Nichtinanspruchnahme der Unterbringung im Einbettzimmer erhalten Sie ein Krankenhaustagegeld in Höhe von 15,60 € pro Tag.
Einbettzimmer		

⁹⁾ Bei Privatkliniken maximal 150 % der Kosten, die in einem öffentlichen Krankenhaus entstanden wären. Keine Begrenzung im Rahmen eines Notfalls.

Beim Zahnarzt		
Zahnbehandlung	100 %	<ul style="list-style-type: none"> Erstattung des jeweils angemessenen Honorars bis zum Höchstsatz der Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ). Keine Beschränkungen auf einfache Versorgungsformen, wie beispielsweise Amalgam.
Zahnersatz	65 %	<ul style="list-style-type: none"> Zahntechnische Leistungen werden gemäß tariflichem Preis-Leistungs-Verzeichnis erstattet.
Ergänzung durch Tarif BE		<ul style="list-style-type: none"> Ausgleich der Beihilfelücken bei Material- und Laborkosten in Tarif BEa (60 % Erstattung), Tarif BEb (40 % Erstattung) oder Tarif BEc (30 % Erstattung). Die Gesamterstattung inkl. Beihilfe beträgt bis zu 82,5%.
Kieferorthopädie	80 %	<ul style="list-style-type: none"> Für Zahnbehandlung, Zahnersatz und Kieferorthopädie gelten Rechnungshöchstbeträge: 1. Kalenderjahr 1.000 €, 1. und 2. Kalenderjahr 2.000 €, 1.– 3. Kalenderjahr 3.000 €, 1.– 4. Kalenderjahr 4.000 €, 1.– 5. Kalenderjahr 5.000 €, ab dem 6. Kalenderjahr bis 5.000 € jährlich. Diese Höchstbeträge gelten nicht bei Unfall.

Weitere Leistungen		
Bei Kur- und Sanatoriums- behandlung:		<ul style="list-style-type: none"> Leistungen bei Kur- und Sanatoriumsbehandlungen für Arztbehandlung, Arznei- und Heilmittel nach oben stehenden Erstattungssätzen (ohne Unterbringungskosten) sowie 100 % für Kurplan und Kurtaxe.
Kurtagegeld durch Tarif BE		<ul style="list-style-type: none"> Kurtagegeld bei stationären Kur- und Sanatoriumsbehandlungen aus 50 €/Tag für maximal 28 Tage, alle 3 Jahre.
Psychotherapie	80 %	<ul style="list-style-type: none"> Ambulante Psychotherapie für bis zu 50 Sitzungen pro Kalenderjahr durch Ärzte und nichtärztliche Therapeuten ohne vorherige Zusage im Rahmen der medizinischen Notwendigkeit.
	100 %	<ul style="list-style-type: none"> Stationäre Psychotherapie ohne tarifliche Begrenzung der Behandlungstage und ohne vorherige Zusage.
Häusliche Krankenpflege	100 %	<ul style="list-style-type: none"> Erstattung der angemessenen Aufwendungen für häusliche Krankenpflege.
Rechnungserstattung		<ul style="list-style-type: none"> Erstattung von Rechnungen, selbst dann, wenn sie noch nicht von Ihnen beglichen wurden. Wir empfehlen Ihnen jedoch, Rechnungen bis zu einem Gesamtbetrag von 250 € zu sammeln und diese dann zuerst bei der Beihilfestelle einzureichen, bevor Sie die Rechnungen zur Erstattung an die HALLESCHER senden.
Weltweiter Versicherungs- schutz		<ul style="list-style-type: none"> Weltweiter Versicherungsschutz im Rahmen der tariflichen Leistungen bei einem vorübergehenden Aufenthalt im Ausland. Weiterversicherungsmöglichkeiten bei einem Wegzug ins Ausland. (Details hierzu finden Sie in unserer Auslandsbroschüre.) Bei der Erstattung von Behandlungen im Ausland bestehen u. a. bei der Beihilfe starke Einschränkungen. Hierfür ist unbedingt eine Ergänzung durch den Tarif URZ erforderlich.

Bitte beachten Sie, dass sich der Umfang der einzelnen Leistungen aus den Versicherungsbedingungen ergibt.

Ihr Steuervorteil: Die Beiträge für Tarif PRIMO B sind zu 91,36 % steuerlich absetzbar, die Beiträge zur Pflege-Pflichtversicherung (PVB) zu 100 %.